

Eröffnungs- bilanz

**zum
01.01.2010**

**Schulverband
Wentorf**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Bezeichnung</u>	<u>Farbe</u>	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	weiß	
Eröffnungsbilanz	gelb	1
Produktplan	weiß	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	weiß	1-7
Anlagenspiegel	weiß	1-4
Forderungsspiegel	weiß	1
Verbindlichkeitenspiegel	weiß	1

Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

AKTIVA			(in EUR)
1 ¹	2	3 ²	
1	Anlagevermögen	3.966.041,24	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.488,34	
1.2	Sachanlagen	3.963.552,90	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	
1.2.1.2	Ackerland	0,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.765.862,21	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	
1.2.2.2	Schulen	3.730.082,13	
1.2.2.3	Wohnbauten	30.118,64	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und andere Betriebsgebäude	5.661,44	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11.369,45	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.369,45	
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.644,75	
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	50.457,96	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.218,53	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2	Beteiligungen	0,00	
1.3.3	Sondervermögen	0,00	

Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

AKTIVA (in EUR)		
1 ¹	2	3 ²
1	Anlagevermögen	
1.3	Finanzanlagen	
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
2	Umlaufvermögen	251.991,74
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Lieferungen	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.991,74
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	251.250,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	741,74
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Bilanzsumme AKTIVA		4.218.032,98

Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

PASSIVA			(in EUR)
5 ¹	6		8 ²
	1	Eigenkapital	1.083.452,41
	1.1	Allgemeine Rücklagen	942.132,53
	1.2	Sonderrücklagen	0,00
	1.3	Ergebnisrücklagen	141.319,88
	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	2	Sonderposten	1.097.843,48
	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	926.742,83
	2.2	für aufzulösende Zuwendungen	171.100,65
	2.3	für Beiträge	0,00
	2.3.1	aufzulösende Beiträge	0,00
	2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00
	2.4	für Gebührenausschleich	0,00
	2.5	für Treuhandvermögen	0,00
	2.6	für Dauergrabpflege	0,00
	2.7	Sonstige Sonderposten	0,00
	3	Rückstellungen	59.345,55
	3.1	Pensionsrückstellungen	0,00
	3.2	Altersteilzeitrückstellungen	0,00
	3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
	3.4	Altlastenrückstellung	0,00
	3.5	Steuerrückstellung	0,00
	3.6	Verfahrensrückstellung	0,00
	3.7	Finanzrausgleichsrückstellung	0,00
	3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00
	3.9	Sonstige andere Rückstellung	59.345,55
	4	Verbindlichkeiten	1.977.391,54
	4.1	Anleihen	0,00
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.797.097,22
	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00

Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

PASSIVA (in EUR)		
5 ¹	6	8 ²
4	Verbindlichkeiten	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	340.000,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	1.457.097,22
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	178.740,33
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichenkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme PASSIVA		4.218.032,98

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Produktplan des Schulverbandes Wentorf

Produktbereich	Prod.-Gruppe	Produkt			Zugeordnete Aufgabenbereiche in Anlehnung an Zuordnungsvorschriften
1	Zentrale Verwaltung				
	11	Innere Verwaltung			
		111	Verwaltungssteuerung und -Service		
			111001	Verbandsorgane	Verbandsorgane, Ausschüsse
				innere Verwaltungsangelegenheiten	allg.Verwaltung der Verbandsangelegenheiten
			111002		
			111004	Finanzverwaltung	Verwaltung der Finanzbuchhaltung
2	Schule und Kultur				
	21-24	Schulträgeraufgaben			
	21	211	Grundschulen		
			211001	Grundschule Wentorf	Grundschule Wentorf
		212	Hauptschulen		
			212001	Hauptschule Wentorf	Fritz-Specht-Schule
		215Realschulen			
			215001	Realschule Wentorf	Realschule Wentorf
			215002	Lehrschwimmhalle	Lehrschwimmhalle
ab 01.01.2011	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen/Regionalschulen			
			216001	Regionalschule Wentorf	Regionalschule Wentorf
			216002	Lehrschwimmhalle	Lehrschwimmhalle
	24	241	Schülerbeförderung u. sonstige schulische Aufgaben		
			241001	Schülerbeförderung für verbandsangehörige Schulen	Grundschule Wentorf, Fritz-Specht-Schule, Realschule
		243	sonstige schulische Aufgaben		
			243001	Offene Ganztagsschule	schulartübergreifende Maßnahme in Haupt- u. Realschule
			243002	Schulsozialarbeit	schulartübergreifende Maßnahme in Grund-, Haupt- u. Realschule
6	Zentrale Finanzleistungen				
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
		611	Steuern allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen		
			611001	Verbandsumlagen , Zuweisungen	
		612 ₁	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
			612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Rücklagen, Kredite, Zinsen
		613 ₁	Abwicklung Vorjahre		
			613001	Abwicklung Vorjahre	

¹ derzeit nicht belegt

I. Vorbemerkung:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) hat am 20./21. November 2003 beschlossen, dass durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt werden soll und die Steuerung der Kommunalverwaltung durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung), statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung), ermöglicht werden soll. In Folge dessen wurde das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom schleswig-holsteinischen Landtag am 14. Dezember 2006 beschlossen. Das Doppik-Einführungsgesetz überträgt das grundsätzliche Wahlrecht zur Anwendung der doppelten Buchführung oder der erweiterten Kameralistik an die Kommunen (§ 75 Abs. 4 GO). Gleichzeitig wurde in die Gemeindeordnung (GO) ein neuer Unterabschnitt für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (§§ 95 bis 95o GO) sowie die notwendigen Verordnungsermächtigungen eingeführt. Entsprechend § 135 Abs. 2a GO wurde am 15. August 2007 vom Innenministerium die „Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)“ erlassen.

Nach § 14 GkZ Schleswig-Holstein gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Schulverband Wentorf die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Für die Art der Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes gilt damit, dass Zweckverbände generell nach § 14 Abs. 1 GkZ i. V. m. § 75 Abs. 4 GO ein Wahlrecht zwischen der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung haben.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes hat am 08.02.2010 beschlossen, die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes Wentorf ab 1. Januar 2010 auf die doppelte Buchführung umzustellen.

Gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Vor der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz sind eine Inventur durchzuführen und der Wert des Vermögens festzustellen. Das Vermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, die bereits bis zum Bilanzstichtag (01.01.2010) aufgelaufen sind, nach § 43 GemHVO-Doppik zu bewerten. Insgesamt sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Alle in § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO – Doppik (Schleswig-Holstein) aufgeführten Bilanzpositionen, die mit 0 € bewertet wurden, sind gemäß § 48 Abs. 5 nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen, da sie keinen Einfluss auf die Bilanzsumme haben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Vermögens ist unter Beachtung des § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt. Danach wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

a. Grundstücksbewertung:

Die Beschaffungsvorgänge für Grundstücke reichen bis in das Jahr 1969 zurück. Hieraus resultiert, dass unzählige Akten nur zum Teil oder gar nicht auffindbar sind. Daher kann ein Vereinfachungsverfahren angewendet werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können.

Bei einer Bewertung von Grund und Boden wird unterschieden zwischen:

- Bebauter Grund und Boden mit Marktnachfrage sowie

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

- Bebauter Grund und Boden für eigene (öffentliche) Zwecke

Schulen gehören zu den bebauten Grundstücken, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Daher ist der für den angrenzenden Bereich ermittelte Bodenrichtwert mit 50 % anzusetzen. Der Bodenrichtwert ist den Internetseiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herzogtum Lauenburg entnommen werden.

Für die Rückindizierung werden die Vorgaben des Innovationsringes Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein (NKR-SH) herangezogen.

Bei Grundstücken wird keine Abschreibung vorgenommen.

b. Gebäudebewertung:

Wenn keine tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorliegen oder diese nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, kann gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Vereinfachungsverfahren für die erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz angewendet werden. Diese Bewertung erfolgt durch Ansetzung entsprechender Erfahrungswerte oder durch eine Bewertung nach einem Sachwertverfahren, welches auf Basis der aktuellen Kosten (Normalherstellungskosten) erfolgt.

Dieses Bewertungsverfahren wird in mehreren Schritten durchgeführt. Dazu gehörte die Festlegung eines Wertermittlungsstichtages sowie die Ermittlung des Ausstattungsstandards, der Bruttogrundflächen, der Restnutzungsdauer und eines fiktiven Anschaffungsjahres.

Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorhanden sind, erfolgte die Gebäudebewertung nach Sachwertverfahren. Das Sachwertverfahren wurde auf den 01.01.2008 erstellt; mit Abschreibungen ergibt sich ein Restbuchwert zum 31.12.2009, welcher in die Bilanz einfließt.

c. Bewertung bewegliches Vermögen

Es hat grundsätzlich eine Bewertung nach dem AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten)-Prinzip stattgefunden. Dabei wurden die Kassenbelege bis ins Jahr 1989 eingesehen. Die höchste Abschreibungsdauer bei beweglichen Gegenständen beträgt 20 Jahre.

Folgende Ausnahmeregelung fand Anwendung:

Die Bewertung erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1 €, wenn die AHK nicht zu ermitteln waren und die Anschaffung vor 1989 erfolgte.

Gem. § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik können alle vor Einführung der Doppik angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände pauschal um 50 % gemindert werden. Der bestehende Restwert wird dann über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Von dieser Vereinfachungsregelung wurde kein Gebrauch gemacht, da allen Vermögensgegenständen die entsprechende Nutzungsdauer zugeordnet werden konnte.

Festwerte wurden nicht gebildet.

Wirtschaftsgüter, die einzeln unter der Wertgrenze für die Aufnahme von Vermögensgegenständen liegen, nicht selbstständig nutzbar sondern technisch aufeinander abgestimmt und nur gemeinsam einsetzbar sind, werden zusammen aufgenommen. So sind üblicherweise Monitor, Tastatur und der PC eines Arbeitsplatzes als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar. Diese Regelung wurde vor dem Hintergrund der damaligen Wertgrenze (410 €) bis 31.12.2007 erlassen. Hierdurch sollte erreicht werden, dass auch diese Wirtschaftsgüter in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden konnten. Da diese Geräte jedoch einzeln in der Gerätedatenbank erfasst werden und auch im Laufe des Betriebes untereinander ausgetauscht und neu konfiguriert werden können, ist von dieser Regelung abgewichen worden und es erfolgte eine einzelne Erfassung in der Anlagenbuchhaltung (insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Wertgrenze auf 150 Euro herabgesetzt wurde).

Da die Wertgrenze der GemHVO-Doppik nach Erfassung der Vermögensgegenstände zum 01.01.2008 auf 150 € herabgesetzt wurde, konnte darauf verzichtet werden, die Altgeräte nachträglich

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

zu erfassen. Ein Großteil der Geräte ist bereits abgeschrieben, da die Nutzungsdauer dieser Geräte lt. Abschreibungstabelle drei Jahre gem. § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik beträgt.

Im Übrigen ergeben sich ab dem 01.01.2008 für die Neuanschaffung der Geräte keine unterschiedlichen Bewertungen. Gem. § 38 Abs. 4 S. 1 GemHVO-Doppik werden Vermögensgegenstände, die einen Wert in Höhe von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht erfasst. Vermögensgegenstände, die einen Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden in einen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre hinweg abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik).

Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden erfasst, inventarisiert und über eine bestimmte Zeit, welche aus der Abschreibungstabelle S-H hervorgeht, abgeschrieben. Für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 16. April 2007 – IV 305 – 163.118.5.2 – zugrunde gelegt.

Das bewegliche Vermögen geht mit einem Gesamtwert in die Bilanz ein, der sich aus den Werten der Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sammelposten für die einzelnen Bereiche (Grundschule, Realschule, Hauptschule, Allgemeine Schulverwaltung usw.) zusammensetzt.

d. Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Rechte etc.)

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind körperlich nicht erfassbare Wirtschaftsgüter, wie insbesondere Konzessionen und Softwarelizenzen erfasst. Hierbei ist zu beachten, dass nur entgeltlich von Dritten erworbenes, immaterielles Vermögen aktiviert werden darf. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden besteht hingegen nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein Aktivierungsverbot. Immaterielle Vermögensgegenständen werden über fünf Jahre abgeschrieben.

e. Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind die tatsächlichen AHK anzusetzen. Belege wurden bis ins Jahr 1989 eingesehen. Wenn keine AHK vorhanden sind, gehen die Kulturdenkmäler mit einem Erinnerungswert von 1 € in die Eröffnungsbilanz ein.

f. Sonderposten

Sonderposten sind Zuschüsse und Zuweisungen die vom Land, Kreis, Bund und anderen Institutionen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen gewährt werden. Zuschüsse und Zuweisungen sind ggfs. über den gleichen Zeitraum hinweg aufzulösen, wie die Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenständen gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik erfolgt. In dem Jahr, in dem mit der Abschreibung begonnen wird, erfolgt auch die Auflösung der Sonderposten. Die Sonderposten dürfen den Restbuchwert der Vermögensgegenstände nicht überschreiten.

g. Rückstellungen

Es besteht für den Schulverband keine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nach § 24 Nr. 1 – 9 GemHVO-Doppik. Es wurde jedoch aufgrund der im ersten doppischen Haushaltsjahr 2010 anstehenden Verpflichtung zur Erstattung von Verbandsumlagen aus dem Vorjahr ein entsprechender Betrag als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz passiviert.

h. Verbindlichkeiten

Es wurden die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt sowie aus Kassenkrediten zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt und in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

Erläuterungen zum Aktiva der Bilanz

A K T I V A		
1. ANLAGEVERMÖGEN		3.966.041,24 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.488,34 €
Das immaterielle Anlagevermögen des Schulverbandes Wentorf lässt sich in der Summe nach folgenden Standorten aufgliedern:		
Hauptschule	716,22 €	} Lizenzen und Software, die für die Schulverwaltung und den Schuldienst erforderlich sind
Realschule	1.772,12 €	
1.2.2.2 Schulen		3.730.082,13
Die Bewertung der Schulen des Schulverbandes Wentorf lässt sich in der Summe nach folgenden Standorten aufgliedern:		
Grundschule	1.153.948,46 €	Das Grundstück wurde nach dem Bodenrichtwert mit einem Wert von 313.212,46 € bewertet. Das Schulgebäude mit Sport-/Gymnastikhalle wird nach Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibung mit einem Wert von 840.736 € angesetzt.
Hauptschule	1.158.782,37 €	Das Grundstück wurde nach dem Bodenrichtwert mit einem Wert von 207.764,43 € bewertet. Das Schulgebäude wird nach Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibung mit einem Wert von 770.914 € und die Turnhalle nach Anschaffungs- u. Herstellungskosten mit 180.103,94 Euro angesetzt.
Realschule	1.193.388,55 €	Das Grundstück wurde lt. Kaufvertrag mit einem Wert von 464.118,70 € und das Gebäude nach Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibung mit 729.269,85 € angesetzt.
Lehrschwimmhalle	223.962,75 €	Die Lehrschwimmhalle wird nach Kaufpreis mit einem Wert von 223.962,75 Euro angesetzt
1.2.2.3 Wohnbauten		30.118,64 €
Die Bewertung der Wohngebäude (Hausmeisterwohnraum) des Schulverbandes Wentorf lässt sich in der Summe nach folgenden Standorten aufgliedern:		
Grundschule	12.489,00 €	} Die Bewertung der Wohngebäude erfolgte nach dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibungen, da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren.
Hauptschule	13.085,00 €	
Realschule	4.544,64 €	
1.2.2.4 Betriebsbauten		5.661,44 €
Die Bewertung der Betriebsbauten des Schulverbandes Wentorf lässt sich in der Summe nach folgenden Standorten aufgliedern:		
Hauptschule	4.582,00 €	Zu bewerten waren die Garage (884 €) und ein Fahrradunterstand (3.698 €) nach dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibungen.
Realschule	1.079,44 €	Zu bewerten waren die Garage (373,39 €) und ein Fahrradunterstand (706,05 €) nach dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

1.2.5 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen 11.369,45 €

Es befindet sich nur ein Abwasserrückhaltebecken für die Abwasserentsorgung des Lehrschwimmbeckens im Besitz des Schulverbandes.

Lehrschwimmhalle	11.369,45	Das Abwasserrückhaltebecken samt Tauchpumpen und Elektrik ist nach Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung bewertet worden.
------------------	-----------	--

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 7.644,75

Im Besitz des Schulverbandes Wentorf befinden sich nur 2 Kunstgegenstände, die wie folgt zu bewerten waren:

Hauptschule	1,00 €	Das Kunstdenkmal die Statue „Der Zähler“ auf Sockel wird aufgrund der bereits vorgenommenen Abschreibungen mit einem Erinnerungswert von 1 € aufgenommen.
Realschule	7.643,75 €	Die Kunstdenkmäler „Die Bronzewand“ in der Eingangshalle und „Die Findlinge“ im Außenbereich werden nach dem Anschaffungswert und aufgrund der bereits vorgenommenen Abschreibungen angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 50.457,96

Es waren sämtliche Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (Rasentrecker etc.) zu bewerten, die sich wie folgt auf die einzelnen Standorte innerhalb des Schulverbandshaushaltes verteilen:

Grundschule	10.410,18 €	Auf die Ausführungen im Abschnitt I.c zur Bewertung des beweglichen Vermögens wird verwiesen.
Hauptschule	2.741,17 €	
Realschule	37.304,61 €	
Lehrschwimmhalle	2,00 €	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 128.218,53

Die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung der sich im Besitz des Schulverbandes befindlichen Gebäude wurde aufgenommen und bewertet, und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Standorte:

Grundschule	56.916,07 €	Auf die Ausführungen im Abschnitt I.c zur Bewertung des beweglichen Vermögens wird verwiesen.
Hauptschule	15.060,16 €	
Realschule	55.356,24 €	
Lehrschwimmhalle	13,00 €	
Offene Ganztags.	873,06 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN 251.991,74 €

2.2.2 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen 251.250,00 €

Forderungen sind mit dem tatsächlichen Wert zum Bilanzstichtag anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich zu erzielenden Wert angesetzt. Uneinbringliche und erlassene Forderungen sind abzuschreiben und Forderungen aus Dienstleistungen sind nicht enthalten, z.B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge. Es handelt sich bei diesen Posten um öffentlich-rechtliche Forderungen, die im Haushaltsjahr 2009 nicht bezahlt wurden (Kasseneinnahmereste).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 741,74 €

Hierbei handelt es sich um die aus der Kameralistik übertragenen Kasseneinnahmereste

SUMME INSGESAMT 4.218.032,98

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

III. Erläuterungen zum Passiva der Bilanz

P A S S I V A		
1. Eigenkapital		1.083.452,41 €
1.1 Allgemeine Rücklage		942.132,53 €
Die Allgemeine Rücklage ergibt sich gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz aus dem Wert aus der Berechnung		
<u>Vermindertes Eigenkapital (1.083.452,41 €) x 100</u>		
115		
1.3 Ergebnismrücklage		141.319,88 €
Die Ergebnismrücklage ergibt sich gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz aus dem Wert aus der Berechnung		
<u>Vermindertes Eigenkapital (1.083.452,41 €) x 15</u>		
115		
2. Sonderposten		1.097.843,48 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen		1.097.843,48 €
Die aufzulösenden Zuweisungen sind wie folgt aufzuteilen:		
Grundschule	812.696,00 €	Es waren Zuweisungen von Land, Kreis, LEG und der Gemeinde als Sonderposten unter Berücksichtigung bereits aufgelöster Beträge anzusetzen, die für Pausenhofgestaltungen, Sanierungen und der Grundschulerweiterung zwischen 1981 bis heute geflossen sind.
Hauptschule	285.147,48 €	Es waren Zuweisungen von Bund, Land und Kreis als Sonderposten unter Berücksichtigung bereits aufgelöster Beträge anzusetzen, die für den Schulbau, Neubau der Turnhalle, Dachsanierungen und Energiesparmaßnahmen von 1972 bis heute geflossen sind.
Realschule	{	Die Realschule mit Lehrschwimmhalle wurde zum 1.1.2008 von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg dem Schulverband verkauft. Gem. den Erläuterungen zum § 48 GemHVO-Doppik sind die erhaltenen Zuweisungen bei dem Schulträger zu passivieren, der sie erhalten hat, da dieser weiterhin die Verantwortung gegenüber dem Zuweisungsgeber auf zweckentsprechende Mittelverwendung trägt. Aus diesem Grund sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen nicht beim Schulverband sondern bei der Gemeinde Wentorf zu passivieren.
Lehrschwimmhalle		
3. Rückstellungen		59.345,55 €
3.9 Sonstige andere Rückstellungen		59.345,55 €
Bei Abrechnung der Schulverbandsumlage 2009 nach erfolgter Jahresrechnung verblieb eine an die Verbandsgemeinden im Haushaltsjahr 2010 zu erstattende Überzahlung. Der Erstattungsbetrag wird in der Bilanz als Rückstellung passiviert und teilt sich wie folgt auf:		
Grundschule	12.801,00 €	Die anteilige Überzahlung der Umlage aus 2009 wird angesetzt
Realschule	46.544,55 €	Die anteilige Überzahlung und der Fehlbetrag aus Investitionen sind anzusetzen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Wentorf

4. Verbindlichkeiten	1.977.391,54 €
4.2.3 Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	1.797.097,22
Gem. § 12 Abs.3 der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung für Investitionen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, über Kredite.	
Realschule	1.797.097,22 €
Die Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2008 sind unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz erfolgten Tilgungsleistungen als Verbindlichkeit anzusetzen.	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	178.740,33 €
Zur Erhaltung der Liquidität bestanden zum 01.01.2010 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553,99 €
Aus Lieferungen und Leistungen bestanden vorstehenden Verbindlichkeiten..	
<u>SUMME INSGESAMT</u>	<u>4.218.032,98</u>

IV. Zusammenfassende Feststellung

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2010 erstellt.

Sie bildet im Hinblick auf die Einführung der Doppik die Grundlage der Haushaltsführung für die nachfolgenden Jahre.

Der Schulverband schließt unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.083.452,41 € ab.

Wentorf bei Hamburg, d. 20.03 2012

In Vertretung

gez.

Kristin Thode

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

der Gemeinde Wentorf bei Hamburg*

* Zum 31.12.2010 wurde der Schulverband Wentorf nach entsprechenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen der Verbandsgemeinden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgelöst. Danach tritt die Gemeinde Wentorf bei Hamburg die Rechtsnachfolge für den Schulverband Wentorf an.

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.366,48	0,00	0,00	0,00	3.366,48	878,14	0,00	0,00	878,14	2.488,34	2.488,34	0,00	73,92
2 Sachanlagen	4.114.335,57	0,00	0,00	0,00	4.114.335,57	150.782,67	0,00	0,00	150.782,67	3.963.552,90	3.963.552,90	0,00	3,66
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen (021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland (022)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten (023)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (029)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.895.615,75	0,00	0,00	0,00	3.895.615,75	129.753,54	0,00	0,00	129.753,54	3.765.862,21	3.765.862,21	0,00	3,33
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.1 Grund und Boden (0321)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0322)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	3.859.835,67	0,00	0,00	0,00	3.859.835,67	129.753,54	0,00	0,00	129.753,54	3.730.082,13	3.730.082,13	0,00	3,36
2.2.2.1 Grund und Boden (0331)	985.095,59	0,00	0,00	0,00	985.095,59	0,00	0,00	0,00	0,00	985.095,59	985.095,59	0,00	0,00
2.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0332)	2.874.740,08	0,00	0,00	0,00	2.874.740,08	129.753,54	0,00	0,00	129.753,54	2.744.986,54	2.744.986,54	0,00	4,51

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2.3 Wohnbauten	30.118,64	0,00	0,00	0,00	30.118,64	0,00	0,00	0,00	0,00	30.118,64	30.118,64	0,00	0,00
2.2.3.1 Grund und Boden (0311)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0312)	30.118,64	0,00	0,00	0,00	30.118,64	0,00	0,00	0,00	0,00	30.118,64	30.118,64	0,00	0,00
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.661,44	0,00	0,00	0,00	5.661,44	0,00	0,00	0,00	0,00	5.661,44	5.661,44	0,00	0,00
2.2.4.1 Grund und Boden (0341)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0342)	5.661,44	0,00	0,00	0,00	5.661,44	0,00	0,00	0,00	0,00	5.661,44	5.661,44	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	11.369,45	0,00	0,00	0,00	11.369,45	0,00	0,00	0,00	0,00	11.369,45	11.369,45	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (041)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel (042)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (043)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (044)	11.369,45	0,00	0,00	0,00	11.369,45	0,00	0,00	0,00	0,00	11.369,45	11.369,45	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (045)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (046)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (05)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (06)	7.644,75	0,00	0,00	0,00	7.644,75	0,00	0,00	0,00	0,00	7.644,75	7.644,75	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (07)	50.457,96	0,00	0,00	0,00	50.457,96	0,00	0,00	0,00	0,00	50.457,96	50.457,96	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (08)	149.247,66	0,00	0,00	0,00	149.247,66	21.029,13	0,00	0,00	21.029,13	128.218,53	128.218,53	0,00	14,09
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen (11)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen (12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (131, 132, 133)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3.4.2 Sonstige Ausleihungen (139)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsspiegel

Eröffnungsbilanz 2010

Schulverband Wentorf

Art der Forderungen ¹		Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	251.250,00	251.250,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	741,74	741,74	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	251.991,74	251.991,74	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Eröffnungsbilanz 2010
Schulverband Wentorf

Anlage 3 zum Anhang der Eröffnungsbilanz

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.797.097,22	-	-	1.797.097,22	-
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	340.000,00	-	-	340.000,00	-
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.457.097,22	-	-	1.457.097,22	-
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	178.740,33	178740,33	-	-	-
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553,99	1.553,99	-	-	-
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
	Summe	1.977.391,54	180.294,32		1.797.097,22	-
	<i>Nachrichtlich:</i>					-
	<i>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.</i>	-	-	-	-	-
	<i>Schulden der Sondervermögen³ mit Sonderrechnung</i>	-	-	-	-	-
	<i>- aus Krediten</i>	-	-	-	-	-
	<i>- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)